

Panik – eine Geschichte der Auflösung

Wir hören und lesen diese Tage in allen Medien vieles über die Ereignisse von 1989, über den Fall der Mauer. Wir sehen die Bilder der friedlichen Demonstrationen und zittern im Nachhinein erneut bei der Vorstellung, was hätte geschehen können, wenn Schüsse gefallen wären, wenn Panzer gegen die Menschen vorgegangen wären, wenn sich die friedliche Menge in eine Vielzahl in Panik fliehender Menschen aufgelöst hätte. Man kennt diese Bilder vom Ungarnaufstand, aus der Tschechoslowakei nach dem Prager Frühling, von den Schüssen auf Rudi Dutschke und Benno Ohnesorg, vom Platz des Himmlischen Friedens in Peking. Wenn Schüsse fallen, bricht Panik aus, die Situation wird unkalkulierbar, Regeln lösen sich auf, keiner schaut mehr auf den anderen und jeder denkt nur noch daran, das eigene Leben zu retten. Die Menschenmenge wird sich selbst zur Gefahr, Menschen, die fallen, können tot getrampelt werden; die Aggression der Menge wendet sich manchmal gegen die Schießenden, auch hier kann es Tote geben. Auf allen Seiten entstehen Märtyrer, die eine Mauer des Hasses aufrichten.

Bürgerrechtler der DDR berichten, wie sie 1989 versuchten, mit den Herrschenden in Kontakt zu treten, um gemeinsam deeskalierende Botschaften ausstreuen zu können, wussten sie doch nicht, wie viele Menschen zu bestimmten Demonstrationen kommen würden. Letztlich war es völlig offen, wie die in die Enge gedrängten Führungsschichten, wie aber auch die einzelnen Volkspolizisten und Volksarmisten vor Ort genau reagieren würden. Ein geregeltes Verfahren gab es dafür nicht.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Regeln für solche Extremfälle der Konfrontation zwischen oben und unten von höchster Bedeutung sind, ritualisierte Abläufe, die beiden Seiten bekannt sind und die Konfliktsituationen kanalisieren. In solchen ritualisierten Verfahren muss es die Möglichkeit des Rückzuges ohne Gesichtsverlust geben. Das „Theater der Macht“ zwischen Oben und Unten, wie das der große englische Sozialhistoriker Edward P. Thompson nennt, wird durch alle Zeiten gespielt; zivilgesellschaftliche Einhegung verhindert in solchen Fällen den Ausbruch von Panik und damit Katastrophen.

Mit diesen Fragen möchte ich sie nach Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert mitnehmen und an Beispielen die unterschiedlichen Möglichkeiten dieses Theaters der Macht durchspielen. Es gibt bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren – ein Prüfstein für die Formen staatlichen Machtgebrauchs! – zwei grundsätzliche Wege: Entweder die Polizei ist personell gut ausgestattet und daher in der Lage, Konflikte vor Ort zu lösen. Oder das Militär wird als eine Art Ersatzpolizei herangezogen. In Preußen setzte man im 19. Jahrhundert auf das Militär: 1848 kamen auf 11.800 Einwohner ein Polizist, die Defizite glich das Militär aus, das daher sehr frühzeitig in Konflikte eingriff. In Bayern hingegen waren es rund zehnmal so viel Polizisten: 1131 Einwohner wurden von einem Gendarmen überwacht. Das Militär kam nur in besonderen Situationen zum Einsatz. Zugespitzt könnte man dies als die Alternative zwischen Polizeistaat und Militärstaat bezeichnen.

Doch auch in Bayern gab es Militäreinsätze im Inneren; sie folgten gesetzlich fixierten Regeln, die vor allem den Zeitpunkt und den Ablauf des Waffeneinsatzes

festlegten. In der bayerischen Verfassung von 1818 hieß es: "Die Armee handelt gegen den äußeren Feind und im Innern nur dann, wenn die Militaire-Macht von der competenten Civil-Behörde förmlich dazu aufgefordert wird." Damit war die Bedeutung des zivilen Elements gegenüber dem Militär in Bayern festgelegt, nicht einmal dem Monarchen kam laut Constitution ein Verfügungsrecht außerhalb dieser Grenzen zu. Der Paragraph 36 der revidierten preußischen Verfassung von 1852 hingegen legte zwar auch für Preußen die Aufforderung durch die Zivilbehörde fest, dies konnte jedoch bei "dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit" laut Artikel 111 aufgehoben und "sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten" der Belagerungszustand ausgerufen werden, der alle vollziehende Gewalt auf den Militärbefehlshaber konzentrierte und ihm die Zivilbehörden unterstellte. Das weiterhin gültige preußische "Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs" von 1837 dekretierte überdies: "Wird das Militär zum Beistand einer Zivilbehörde kommandiert, so hat nicht die letztere, sondern das Militär und dessen Befehlshaber zu beurteilen, ob und in welcher Art zur Anwendung der Waffen geschritten werden soll."

Kaum ein Bereich zeigt den Unterschied zwischen Bayern und Preußen deutlicher als dieser: Das Gewicht der bayerischen zivilen Beamtenschaft gegenüber König und Armee einerseits und die Stellung des preußischen Militärs, besonders des Offizierskorps als "erstem Stand im Staate", gegenüber dem zivilen Element andererseits: In Bayern lag die Macht über Militäreinsätze im Inneren bei den Regierungspräsidenten und den ihnen untergeordneten Innenbehörden, in Preußen bei den kommandierenden Generälen der Armeekorpsdistrikte, die bei "Gefahr im Verzug" jederzeit den Belagerungszustand über Städte oder Kreise verhängen

konnten. Dies sahen preußische Regierungsbeamte nicht als Aufhebung ihrer Befugnisse an, sondern nur als "äußerste Lokal-Polizeimaßregel".

Begleitet wurde die bayerische Gesetzgebung von einer grundlegend anderen Haltung gegenüber Militäreinsätzen. Das bayerische Kriegsministerium unter Ludwig von Lüder erließ 1851 ein Schreiben, in dem es hieß, wenn "die kriegerischen Tugenden von Disziplin, Besonnenheit, Umsicht und Tatkraft der Befehlshaber aller Grade" gut ausgebildet seien, so werde "das Auftreten der bewaffneten Macht auch ohne direktes Einschreiten schon Achtung gebietend sein und das Vertrauen auf die Kraft und den Schutz der Militärmacht als Stütze der Aufrechterhaltung der Gesetze, der öffentlichen Ruhe und Ordnung nur stärker und verlässiger werden". Dieser Wertekanon würde auch jeder modernen Armee zur Ehre gereichen. Es ging nicht um die Sicherung der Staatsautorität mit allen Mitteln, sondern mit den "angemessenen" Mitteln.

Die Aktionen der bayerischen Behördenvertreter waren streng ritualisiert und in ein Zeremoniell eingebunden. An einem Protestfall soll exemplarisch gezeigt werden, wie in einer Stadt der Militäreinsatz zur "Zivilassistenz" aussah: Der Erste Bürgermeister und der Stadtkommissar waren gerade im Theater, als sie erfuhren, es hätten sich 600 bis 800 Leute protestierend "zusammengerottet"; sie schickten einen Polizeiaktuar. Dieser wurde jedoch eingekesselt und in ein Gasthaus abgedrängt. Daraufhin forderten die beiden Beamten bei der Militärkommandantur Militär an. Als die Soldaten ausrückten, wurden bereits vor dem Gasthaus, in dem der Polizeibeamte saß, Steine geworfen. Nun bemühten sich alle gemeinsam um eine Beilegung des Konflikts: Bürgermeister und Stadtkommissar redeten auf die inzwischen nur noch 200 Leute ein und bis auf 50

Unentwegte gingen diese auch auseinander. Jetzt wurde das Militär in Bereitschaft versetzt. Der Polizeibeamte wollte die Menge noch zweimal zum Auseinandergehen auffordern; beim ersten Trompetenstoß verliefen sich jedoch die letzten Demonstranten.

In Preußen gab es ebenfalls dieses Aufforderungsritual, das jedoch bereits vom Militär durchgeführt wurde. In vielen der Eskalationsfälle war es gar nicht zu diesem Zeremoniell gekommen, da sich die Soldaten angegriffen gefühlt und daher gleich das Feuer eröffnet hatten. Die allein quantitativ sehr viel größere Präsenz des Militärs, das mit weitgehenden Vollmachten und der Möglichkeit zum unmittelbaren Gebrauch des Säbels oder der Schusswaffen ausgestattet war, bildete daher in Preußen einen schwer kalkulierbaren Risikofaktor.

Wie Hans-Gerhard Husung für norddeutsche Kollektivproteste im Vormärz feststellte, war es oft gerade die Anwesenheit von Militär, die die Erregung schürte und zu einer Eskalation der Gewalt führte. So schritten bei Unruhen in Hamburg 1830 berittene Soldaten ein, die "mit den Säbeln ganz blind auf die Leute eingeschlugen". Als zwei Tage später viele Hamburger ein demoliertes Wirtshaus in St. Pauli besichtigen wollten, das unter massiver Militärbewachung stand, entstand eine Konfrontationssituation, in der nach kurzer Warnung die Soldaten wahllos in die Reihen der Neugierigen schossen. In den folgenden Straßenkämpfen sollen 15 Schaulustige, darunter zwei Kinder, ums Leben gekommen sein, mindestens ebenso viele wurden schwer verletzt. Der Einsatz von Militär ohne Zivilkontrolle gegen die Bevölkerung blieb riskant. Militärische Demonstration von Macht wirkte wohl einschüchternd, ihre Anwendung jedoch erbitternd und enthemmend auf die Bevölkerung.

Der latente Nervenkrieg zwischen oben und unten überschritt in Zeiten der politischen Aufregung leichter die Grenzen der Toleranz und eskalierte zu Ereignissen, bei denen der Staat auf Gewaltanwendung zurückgriff. Besonders aussagekräftig ist hier der Holzdiebstahl, war doch der Wald gleichzeitig (kapitalistisches) Wirtschaftsgut und Holzlieferant für die bedürftigen Unterschichten. Es ging hierbei um den klassischen Konflikt zwischen einem Rechtsverständnis, das der Bevölkerung zumindest das Sammeln von Unterholz in Privat- und Gemeindeforsten, wenn nicht gar das Schlagen des Holzes in den Wäldern insgesamt zugestand, und den vom Staat zugunsten der Waldbesitzer getroffenen gesetzlichen Regelungen. Holzdiebstahl war daher oft mit einer unmittelbaren Widersetzlichkeit gegen die eingreifende Staatsautorität gekoppelt, da den Ertappten das Unrechtsbewußtsein weitgehend fehlte. Solchen Diebstählen lag meist wirkliche materielle Not zugrunde. Das verstärkte die auftretenden Spannungen.

Holzdiebstahl hatte viele Facetten. Es konnte dabei sogar, wie in Bamberg 1852, zu einem kleinen Volksaufstand kommen. In Bamberg nahm der Holzdiebstahl offenbar so überhand, dass über Jahre hinweg sechs bis zwölf Soldaten dort im Winter zum "Forstschutz" eingesetzt wurden. Diese Soldaten hatten im März 1852 einen Holzdieb gefasst, der auch sein Beil abliefern musste. Der Unteroffizier wurde jedoch "von dem Bruder desselben, dem Holzfrevler Andreas Dorsch, an der Brust gepackt, in den Gossen graben geworfen und des Beiles mit Gewalt beraubt". Ihr ursprünglicher Gefangener konnte entkommen und mobilisierte nun eine ganze Straße gegen das Militär, das seinen Bruder bei Gericht abliefern wollte: Er hatte "einen Zusammenlauf von beiläufig 100 Menschen veranlaßt,

welche Volksmenge die beiden Unteroffiziere als Straßenräuber, Lumpengesindel pp. schimpften, auf dieselben eindrang und wobei der Unteroffizier Schmiedel sogar zweimal mit Steinen beworfen wurde, so daß die Unteroffiziere bemüht waren, Zündhütchen aufzustecken und sich mit dem gefällten Bajonett zu verteidigen. Unter diesem tumultuarischen Auftritte und gewaltsamen Angriff der Bevölkerung einer ganzen Straße war es den Unteroffizieren nicht möglich, ihren Arrestanten der einschlägigen Behörde abzuliefern, sie mußten sich zurückziehen, nachdem sich der Verhaftete in ein Haus geflüchtet hatte." Die Soldaten zeigten den Vorfall daraufhin bei Gericht an und baten, die Brüder Dorsch zu verhaften, was aber erst zwei Tage später passierte, und gegen die "Haupt-Tumultuanten" vorzugehen. Die beiden blamierten Unteroffiziere wurden in einem Disziplinarverfahren zu Gemeinen degradiert, "da sie zur Genüge dargetan haben, daß sie den Anforderungen des Dienstes nicht zu entsprechen vermögen", und erhielten einige Tage verschärften Arrest bei Wasser und Brot, da sie einen Gefangenen nicht genügend bewacht, den entstehenden Tumult nicht gemeldet und sich "gänzlich unmilitärisches und undienstliches Benehmen" hatten zuschulden kommen lassen. Nicht immer trug also die Staatsautorität in Bayern den Sieg davon, manchmal gelang es dem aufmüpfigen Volk, den Staat gründlich zu blamieren und damit an seiner wundesten Stelle zu treffen. Mit einem Bataillon schießbereiter Soldaten in Preußen wäre dieser Konflikt sicherlich anders ausgegangen.

Ich komme zum Schluss. Die Regeln, die ein Staat für Konfliktfälle zwischen dem Volk und den Repräsentanten des Staates vorgibt, die ritualisierten Abläufe und Zuständigkeiten entscheiden über die Möglichkeiten der öffentlichen Interessenartikulation. Es geht dabei auch um das Vertrauen, das das Volk in die

Machthaber und ihre Regeltreue setzen kann. Damit stehen bei solchen Konfrontationen immer auch die Legitimation von Herrschaft und die Vertrauenswürdigkeit des Gemeinwesens auf dem Prüfstand. Die Auflösung in regelloser Flucht, wie sie Panik kennzeichnet, wird dieses Vertrauen des Einzelnen grundlegend und wohl für immer erschüttern. Deshalb geben uns auch die bewegenden Bilder von 1989 Stärke und Zuversicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit